

*Infobrief von Ihrem Fachberater für Imkerei
am
Regierungspräsidium Stuttgart*

2023-11-13

Die Infobriefe können unter
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt3/ref33/seiten/bienen-ag>
abgerufen werden.

Weissacher Imkertag:

... mein Angebot Themenvorschläge zu machen wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen. Den Meckerern sei hiermit gesagt: ich will später keinen Ton von Ihnen hören!

Vorsteuerpauschale ab 2024:

Nur eine kurze Vorwarnung / Erinnerung an all diejenigen, die Rechnungen ausstellen und darin eine Vorsteuerpauschale ausweisen: diese verringert sich voraussichtlich ab Anfang 2024 von derzeit 9,0% auf 8,4%. Mitte Dezember sollte hier Klarheit herrschen. Durch Eingabe „Vorsteuerpauschale Imkerei“ kann man sich über den aktuellen Stand und die Hintergründe informieren.

Was gibt's Neues?

Von besonderer Bedeutung für viele Imker dürfte sein, dass nun endlich das Verdampfen von Oxal säure (OS) auch in Deutschland zugelassen wurde.

Aber bitte nicht falsch verstehen!

Es wurde jetzt ein Tierarzneimittel (TAM) zugelassen, das man in Deutschland zum Verdampfen im Bienenvolk legal anwenden darf. Nur dieses Produkt (Varroxal 0,71g/g Bienenstock-Pulver) von der Firma Andermatt BioVet GmbH darf bisher legal verwendet werden!

In der Fachpresse wird es hierzu in den Dezemberausgaben weitere Informationen geben.

Zu Ihrem eigenen Schutz beachten Sie bitte auch bei dieser Behandlungsmethode die angegebenen Sicherheitsvorschriften!

Das Verdampfen soll besonders bienenverträglich sein. Daher könnte dieses Verfahren besonders für eine eventuell erforderliche Nachbehandlung im Rahmen der Restentmilbung (Winterbehandlung) Vorteile bringen.

Wie hier schon vorgestellt, bekamen meine eigenen Völker – falls erforderlich – im Winter eine zweite OS-Träufelbehandlung, was bei mir, da vernünftig durchgeführt, nicht den Todesstoß für Völker bedeutet. Ich weiß jetzt nicht, was die, die über massive Schäden berichten anders machen.

Diagnose ist unerlässlich!

Voraussetzung ist immer, dass man Diagnosen durchführt! Aber die Bereitschaft hierzu ist in der Imkerschaft nicht besonders stark ausgeprägt, da angeblich viel zu aufwändig und zu ungenau. Gerade jetzt im Herbst / Winter ist es aber überhaupt kein Problem Gemüllidiagnosen durchzuführen – vorausgesetzt man hat geeignete Gitterböden mit entsprechenden Schubladen! Jetzt ist es höchstens in Ausnahmefällen erforderlich mit Ölwindeln zu arbeiten und man kann die „Windel“ / Schublade auch nach einem längeren Zeitraum auswerten, da nur wenig Gemüll anfällt und die Milben somit gut erkennbar und zählbar sind. Dann hat man auch gleich ein relativ verlässliches Ergebnis, wenn man nach ein bis zwei Wochen zählt.

So viel wie nötig, so wenig wie möglich!

Wie immer sollte sich der Einsatz von Tierarzneimitteln auf das zwingend erforderliche Maß beschränken – prophylaktische (also vorbeugende) Behandlungen verbieten sich in einer ordnungsgemäß geführten Imkerei. Wer vorschriftsmäßig nur das zugelassene Präparat verwendet, wird schon allein aus Kostengründen nicht öfters behandeln als wirklich nötig. Bei denjenigen, die sich wenig um die rechtlichen Vorschriften kümmern, spielen die Kosten hingegen keine Rolle.

Leider wird in manchen Online-Foren der Eindruck vermittelt, als könne man beliebig oft verdampfen, da es den Bienen ja nicht schadet ...

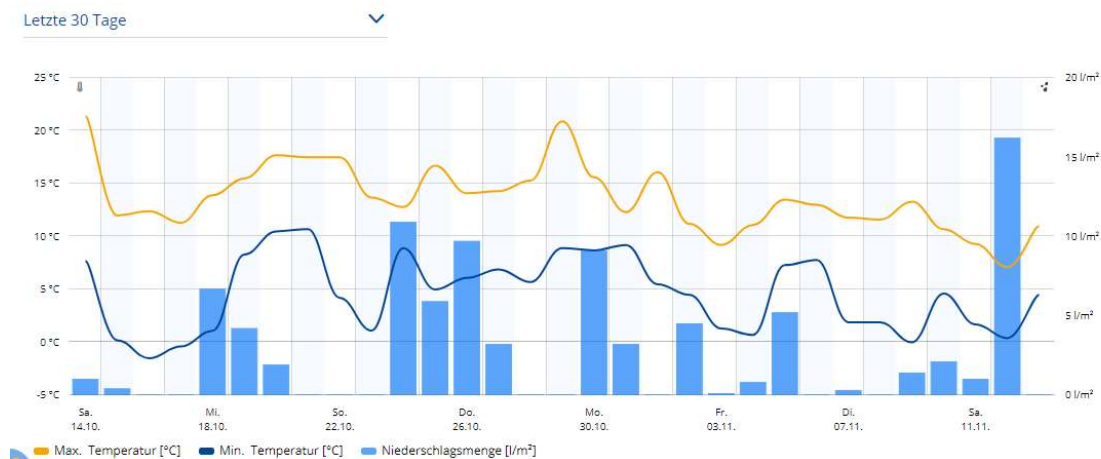
Wenn dann sogar Wissenschaftler a. D. öffentlich illegales Handeln ungestraft vormachen, muss man sich nicht wundern, dass der „normale“ Imker sich fragt, warum ausgerechnet er sich an Regeln und Gesetze halten soll.

Restentmilbung planen:

Zur Planung einer möglichst effektiven Restentmilbung sollte man sich auch immer wieder Wetterprognosen zur Hilfe nehmen. Natürlich ist der 16 Tagetrend sehr fehleranfällig, daher muss immer wieder nachgeschaut werden. Das macht einiges an Arbeit und sollte dann auch nicht unbedingt bei schlechtestem Wetter gemacht werden. Ich gebe offen zu, dass mir das jetzt zu viel wäre. Stichproben sind eben nur Stichproben und können ein völlig falsches Bild abgeben. Ich beobachte den Witterungsverlauf und behandle an meinem Standort häufig schon Ende November, da es um Weihnachten herum meist doch wieder sehr mild oder sogar richtig warm wird.

Aktuell bilden folgende Diagramme meine Planungsgrundlage für die Restentmilbung:

Rückblick letzte 30 Tage:



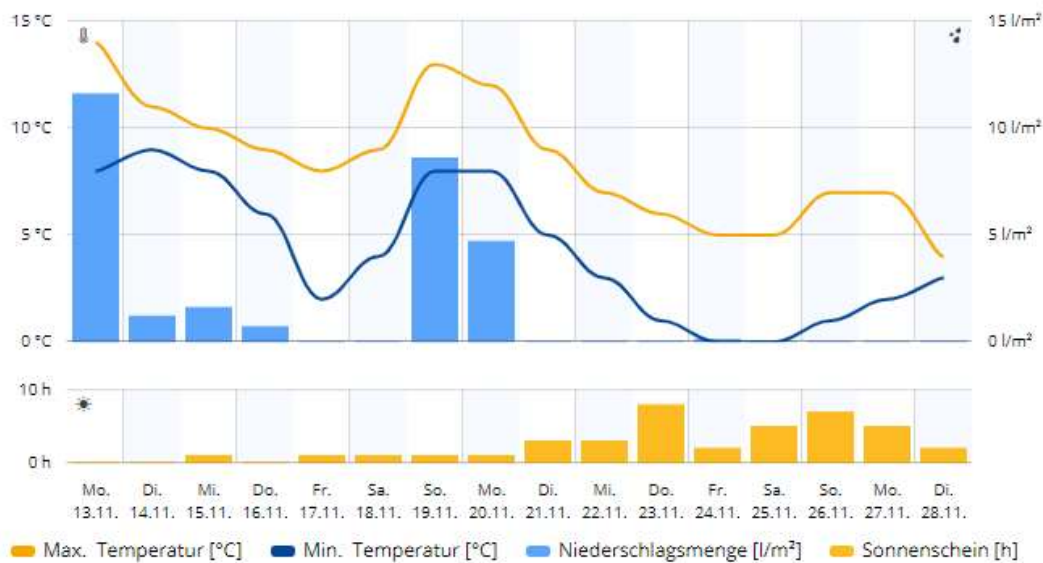
Wie auch in meinem Kalender notiert, gab es bei uns Mitte Oktober die ersten Nachtfröste und die Tiefstwerte bewegten sich anschließend unter 10°C.

Aussicht für die nächsten 16 Tage:

Sollte sich der Witterungsverlauf so bestätigen, wäre für mich das Wochenende um den 24.11. ein möglicher Behandlungstermin, da ich im Träufelverfahren behandeln möchte. Voraussetzung für einen möglichst sehr guten Behandlungserfolg ist bei diesem Verfahren die (möglichst komplette) Brutfreiheit und ein möglichst enger Sitz der Bienen.

Wer jedoch mit dem neu zugelassenen Verdampfungsverfahren liebäugelt sollte sich lieber einen Termin mit Temperaturen um die 10°C aussuchen, da das Verdampfen bei locker sitzenden Bienen besser wirken kann. Brutfreiheit muss aber auch bei diesem Verfahren angestrebt werden!

Wetterdiagramm Kirchheim unter Teck für die nächsten 16 Tage



Quelle: wetter.com

Nehmen wir mal an, dass ich tatsächlich Ende November behandeln werde, kann ich um Weihnachten herum nochmals den natürlichen Milbenfall ermitteln und dann ggfs. eine Nachbehandlung durchführen. Ich habe für mich persönlich eine „Behandlungswiederholungs-Schwelle“ von 0,5 Milben / Tag festgelegt, damit ich in der kommenden Saison mit sehr wenigen Milben starte und auf das für mich persönlich ethisch fragwürdige Drohnenschneiden verzichten kann. Das ist jetzt aber keine generelle Empfehlung! Für solch eine Vorgehensweise ist die sorgfältige Befallsüberwachung Grundvoraussetzung! Wer das nicht leisten mag oder kann, hält sich bitte an die offiziellen Empfehlungen!

Rückmeldung aus der Imkerschaft:

In der Bienenpflege wurde in der Oktoberausgabe der Flyer des „Varroabekämpfungs-Konzept BW“ abgedruckt, was einen kritischen Leserbrief nach sich zog. Dadurch wurde ich auf diese Veröffentlichung aufmerksam. Ich weiß nicht, wie es zum Abdruck des Varroa-Konzeptes kam und welches Ziel damit verfolgt wurde. Tatsächlich ist dieser Flyer ein Konzentrat der Behandlungsempfehlungen, bei dem man sich auf die wirklich wichtigsten Stichworte beschränkt, damit auch alles auf diesen Flyer passt.

Es wäre schön gewesen, wenn die Person, die den Abdruck veranlasst hat wenigstens ein paar erklärende Worte dazu geschrieben hätte. Leider suchte ich heute vergeblich auf den offiziellen Seiten nach Anleitungen zu den im Konzept erwähnten Verfahren. Das sollte so nicht sein und ich werde das auch morgen bei unserem Jahrestreffen ansprechen.

Bis entsprechende Infos auf der Seite der Landesanstalt für Bienenkunde verfügbar sind, müssen Sie sich leider selbst nach den entsprechenden Quellen umsehen. Wer damit Probleme hat oder Rat braucht, darf sich gerne an mich wenden, damit ich Sie unterstützen kann.

Was gibt es sonst noch?

- Spechtschutz, da wo nötig
- Sturmsicherung
- Mäusegitter
- Gemülldiagnose

- Futter?
- Abräumen / verschließen von abgestorbenen Völkern und Ursachenermittlung!
- noch Völker vereinigen, sofern erforderlich
- Altwaben einschmelzen
- Honig abfüllen
- ...

... aber das sollte ja alles Routine sein.

Viel Erfolg!

Thomas Kustermann

Fachberatung Imkerei am Regierungspräsidium Stuttgart